

RUNDSCHREIBEN III/2019 | HAUPTABTEILUNG GEWERBEFÖRDERUNG**Inhalt**

1. Recht
 - 1.1. Neueinstufungen von Handwerksfahrzeugen im Bereich der Kfz-Steuer
 - 1.2. Entstehen eines Arbeitsverhältnisses durch (Weiter-)Beschäftigung nach der Berufsausbildung
 - 1.3. Veranstaltung
2. Umwelt und Technologie
 - 2.1. Umgang mit UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien
 - 2.2. Gründer und Gründerinnen mit innovativen Ideen gesucht: InnoStartBonus fördert Beitrag zum Lebensunterhalt
3. Außenwirtschaft und Messen
 - 3.1. Aktuelles
4. Betriebswirtschaft
 - 4.1. NEU: Regionale Förderung mit Zuschüssen
 - 4.2. Neues Förderprogramm des Freistaates Sachsen: Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum
 - 4.3. Sonderumfrage „Betriebsstandorte im Handwerk“
5. Inklusion
 - 5.1. Veranstaltung
6. Sonstiges
 - 6.1. Neuer Fortbildungslehrgang: Spezialist für Glasfaserinstallationen
 - 6.2. Innungen laden zu Fachtagungen ein

Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche**Recht**

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: b.gogolla@hwk-chemnitz.de

Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: m.jaensch@hwk-chemnitz.de

Harald Kleinhempel, Tel. 0371 5364-247, E-Mail: h.kleinhempel@hwk-chemnitz.de

Tarifauskünfte

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: rechtsberater@hwk-chemnitz.de

Umwelt und Technologie

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: f.elsner@hwk-chemnitz.de

Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: t.gerlach@hwk-chemnitz.de

Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: s.schoenherr@hwk-chemnitz.de

Betriebswirtschaft

Gabi Hilbert, Tel. 0375 787056, E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Mario Knüpfer, Tel. 03741 1605-16, E-Mail: m.knuepfer@hwk-chemnitz.de

Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: s.loos@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger, Tel. 0371 5364-202, E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de

Christian Sauer, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: c.sauer@hwk-chemnitz.de

Inklusion

Sandra Nikolai, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: s.nikolai@hwk-chemnitz.de

Außenwirtschaft und Messen

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: a.dalessandro@hwk-chemnitz.de

Hauptabteilungsleiter

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: s.ruppik@hwk-chemnitz.de

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende April 2019.

1. Recht

1.1. Neueinstufungen von Handwerksfahrzeugen im Bereich der Kfz-Steuer

Die Zollbehörden überprüfen seit Dezember 2018 automatisiert die Kfz-steuerrechtliche Einstufung von kleinen Lkw und Vans. Aufgrund dieser Überprüfung werden die genannten Fahrzeuge ggf. steuerrechtlich als Pkw eingestuft und entsprechend höher besteuert. Die gesetzliche Grundlage hierfür besteht bereits seit 2012, wurde jedoch bisher nicht konsequent durch die zuständigen Behörden umgesetzt.

Zwar sind grundsätzlich die Feststellungen der Zulassungsstellen hinsichtlich der Fahrzeugklasse und Aufbauart für die Besteuerung bindend. Aus umweltpolitischen Gründen ist jedoch für die genannten Fahrzeuge, die von den Zulassungsbehörden als Lkw eingestuft werden, Kfz-steuerrechtlich eine Vergleichsberechnung vorgeschrieben: Führt die steuerrechtliche Definition nach § 2 Abs. 2a KraftStG in der am 1.7.2010 geltenden Fassung zu einer Einstufung des Fahrzeugs als Pkw und ergibt sich hierdurch eine höhere Steuer, so ist das Fahrzeug als Pkw zu besteuern (§ 2 Abs. 2 i.V.m. § 18 Abs. 12 KraftStG).

Voraussetzung für eine steuerrechtliche Einstufung als Pkw ist, dass

- das Fahrzeug über drei bis acht Sitzplätze neben dem Fahrersitz verfügt (hierbei wird von den Zollbehörden zunächst auf die von der Zulassungsbehörde bescheinigte maximal mögliche Sitzplatzanzahl bei dem jeweiligen Fahrzeugmodell abgestellt, nicht jedoch auf die tatsächlich vorhandenen Sitzplätze) und
- die für die Personenbeförderung bestimmte Fläche größer ist als die Hälfte der gesamten Nutzfläche des Fahrzeugs.

In folgenden Fällen haben die Betriebe die Möglichkeit, gegen den geänderten Kfz-Steuerbescheid vorzugehen und ihr Fahrzeug steuerrechtlich als Lkw einstufen zu lassen:

1. Das Fahrzeug verfügt tatsächlich über weniger als vier Sitzplätze:

Verfügt das Fahrzeug tatsächlich über weniger als vier Sitze und gibt es auch keine Befestigungsmöglichkeit für weitere Sitze, so kann die in der Zulassung eingetragene höhere Sitzplatzanzahl durch die Zulassungsstelle entsprechend (kostenpflichtig) geändert werden. Die neuen Daten werden automatisch an die Hauptzollämter übermittelt und diese erlassen einen geänderten Kfz-Steuerbescheid. Ein Einspruch gegen den Kfz-Steuerbescheid (innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Bescheids) ist nur erforderlich, falls hinsichtlich des Steuerbetrags Aussetzung der Vollziehung beantragt werden soll. In diesem Fall sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden. Falls die Einspruchsfrist versäumt wurde, kann der Kfz-Steuerbescheid jederzeit nach § 12 Abs. 2 Nr. 4 KraftStG geändert werden, sofern nicht Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

2. Das Fahrzeug kann mit mehr als drei Sitzplätzen bestückt werden:

Falls das Fahrzeug tatsächlich über weniger als vier Sitzplätze verfügt, aber Befestigungsmöglichkeiten für weitere Sitze vorhanden sind, kann der Betrieb sich dafür entscheiden, die Befestigungsmöglichkeiten dauerhaft unbrauchbar zu machen, z.B. durch Verschweißen (Hinweis: Dies kann den Wiederverkaufspreis des Fahrzeugs mindern. Nicht möglich bei Leasing-Fahrzeugen.). Hierüber muss ein Gutachten (z.B. durch einen TÜV-Gutachter) erstellt werden, das dann der Zulassungsbehörde vorzulegen ist. Diese trägt daraufhin (kostenpflichtig) die tatsächliche Sitzplatzanzahl in der Zulassung ein. Die Meldung an die Hauptzollämter erfolgt automatisiert. Ein Einspruch gegen den Kfz-Steuerbescheid oder ein Änderungsantrag ist insoweit nicht erforderlich (sh. 1.).

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück.